



Landkreis Uelzen – Postfach 1761 – 29507 Uelzen

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt



Auskunft erteilt
Telefon
Fax
E-Mail



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Uelzen,

39-VIG-Grill STOP

28.11.2022

Lebensmittelüberwachung

Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrter 

wir haben Ihren Antrag nach § 4 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), auf Auskunft über lebensmittelrechtliche Überprüfungen in dem Betrieb

Grill STOP
Celler Str. 2
29525 Uelzen

erhalten.

Es ist damit ein Verwaltungsverfahren gem. § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) vom 3. Dezember 1976, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.09.2009 (Nds. GVBl. S. 361) i. V. m. § 9 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882) und § 5 Abs. 1 VIG in Gang gesetzt worden.

Nach § 5 Abs. 2 S. 4 VIG haben wir auf Nachfrage des Betriebes Ihren Namen und Anschrift dem Betrieb offenzulegen. Eine Möglichkeit unter Berufung auf den Datenschutz die Mitteilung zu verweigern besteht hier nicht.

Da Ihre Anfrage ohne persönliche Signatur über ein Internet-Portal eingegangen ist, bitten wir zum Nachweis Ihrer Identität um Übersendung Ihres Personalausweises in Kopie (Vorder- und Rückseite). Alternativ können Sie Ihre Identität unter Vorlage Ihres Personalausweises im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreis Uelzen während der Servicezeiten nachweisen. Bitte

Albrecht-Thaer-Str. 101, 29525 Uelzen
Telefon (0581) 82-0
Fax (0581) 82-445
E-Mail info@landkreis-uelzen.de
E-Rechnung rechnung@landkreis-uelzen.de
Internet www.landkreis-uelzen.de

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir Sie kompetent beraten können.

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg
BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE60 2585 0110 0000 0029 64
Volksbank Uelzen Salzwedel
BIC: GENODEF1EUB; IBAN: DE04 2586 2292 0706 5000 00
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF; IBAN: DE21 2501 0030 0005 3933 07

vereinbaren Sie ggf. einen Termin. Bei postalischer Antragstellung mit persönlicher Unterschrift wird auf einen Identitätsnachweis verzichtet.

Wir bitten um Mitteilung, ob Sie trotz der genannten Umstände Ihren Antrag aufrechterhalten und um Vorlage des Identitätsnachweises bis spätestens zum

14.12.2022.

Sollten wir bis dahin keine entsprechende Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie den Antrag nicht weiter verfolgen möchten. Es besteht auch die Möglichkeit den Antrag zurückzunehmen.

Andernfalls wird gem. § 28 VwVfG eine Anhörung des betroffenen Betriebes erfolgen, was nach § 5 Abs. 2 S. 2 VIG eine Bearbeitungsfrist von zwei Monaten zur Folge hat.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Herausgabe von Kontrollberichten grundsätzlich nicht erfolgen kann, wenn sich in diesen auch solche Informationen befinden, die nichts mit etwaig festgestellten Abweichungen zu tun haben und nicht bekannt gegeben werden dürfen wie etwa Jahresumsatzzahlen oder die Namen der bei den Kontrollen anwesenden Personen. Auch sind sogenannte Global- oder Ausforschungsanträge nicht zulässig.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass gem. § 7 Abs. 1 VIG für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen der Behörden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben werden. Der Zugang zu Informationen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VIG ist bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1 000 Euro gebühren- und auslagenfrei, der Zugang zu sonstigen Informationen bis zu einem Verwaltungsaufwand von 250 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

